

**Datenblatt zum Anschluss von Photovoltaikanlagen (PVA)
an das Stromversorgungsnetz der Stadtwerke Teterow GmbH**



Hinweise

Dieses Datenblatt ist Bestandteil des Antrages auf Anschluss von PVA an das Stromnetz der SWT.
Das vollständig ausgefüllte Datenblatt ist Voraussetzung für die netztechnische Bewertung bzw. Netzdatenoffenlegung!
Nur vollständig und leserlich in Blockschrift oder Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.

(a) Allgemeine Angaben

Antragsteller

Anlagenbetreiber

Name:

Name:

Straße:

Straße:

Plz/Ort:

Plz/Ort:

Telefon:

Telefon:

Telefax:

Telefax:

Anlagenstandort

Straße:

Flurstück:

PLZ/Ort:

Flur:

SWT Reg.-Nr.:

(b) Angaben zur Erzeugungsanlage

Gesamtanlage

Anzahl der Einzelanlagen:

Wechselrichtertyp(en):

Modultyp:

Anzahl der Wechselrichter:

Gesamtleistung der Module:

Einzelleistung der Wechselrichter:

Gesamtleistung Wechselrichter: kW

geschätzter Jahresertrag: kWh

Betriebsweise/Einsatzart

Inselbetrieb vorgesehen: ja nein

Dauerhafte Begrenzung der max. Einspeiseleistung auf 70 % (§ 9 EEG 2014) ja nein

jährlicher Eigenbedarf der PVA kWh

Eigenbedarf der PVA: kW

Kundennummer:

(bei bestehendem Stromlieferungsverhältnis)

Einstellbarer Leistungsfaktor cos phi von: bis

Einzuhaltender Leistungsfaktor am Verknüpfungspunkt wird von SWT bei Bewertung vorgegeben!

(c) Angaben zum Gesetz

1. Gebäude- und Fassadenanlagen		Zutreffendes ankreuzen
PVA ist auf oder an einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht (Dachanlage)	Nennleistung: kW	<input type="checkbox"/>
PVA ist nicht auf dem Dach oder als Dach des Gebäudes angebracht und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes (Fassadenanlage)	Nennleistung: kW	<input type="checkbox"/>

2. Sonstige Anlagen		Zutreffendes ankreuzen
	Nennleistung: kW	
PVA ist an oder auf einer baulichen Anlage angebracht (Nachweis ist zu erbringen):		<input type="checkbox"/>
PVA ist nicht an oder auf einer baulichen Anlage angebracht:		<input type="checkbox"/>
Erbringung des Nachweis, dass die Anlage:		
1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches oder		<input type="checkbox"/>
2. auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist, errichtet wird.		<input type="checkbox"/>
Trifft Antwort 1. zu, bitte angeben, ob der Bebauungsplan:		
vor dem 1. September 2003 oder		<input type="checkbox"/>
nach dem 1. September 2003		<input type="checkbox"/>
aufgestellt oder geändert wurde.		
Bei Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 ist ein Nachweis zu erbringen, dass die PVA:		
1. auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren, oder		<input type="checkbox"/>
2. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung oder		<input type="checkbox"/>
3. auf Grünflächen, die zur Errichtung dieser Anlagen im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt wurden, errichtet werden.		<input type="checkbox"/>

1. Auf dem Dach oder am Gebäude befindet sich bereits eine PVA nach § 19 Abs. 1 EEG
 ja nein

wenn ja:

Inbetriebnahmedatum:
Leistung: kW

2. Anmeldung der Anlage bei der BNetzA nach § 6 Abs. 2 EEG
 ja nein

(d) Einzureichende Unterlagen

I Die folgenden Unterlagen sind für die netztechnische Prüfung bzw. Netzdatenoffenlegung vollständig einzureichen!

- 1. Nachweis über Anmeldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) nach § 6 Abs. 2 EEG
 ja nein
- 2. Topografische Karte im Maßstab 1: 10 000 und Lagepläne 1:1 000 mit eingetragenem Standort der PVA und Grundstücksgrenzen
- 3. Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel sowie der Übergabestellen zum nachgeordneten, durch die Solaranlage zu versorgenden Netz (eine einpolige Darstellung ist ausreichend)
- 4. Prüfzertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft für die automatische Trennstelle (ENS) bei PVA mit einer Leistung ≤ 30 kW
- 5. Konformitätserklärung oder Prüfprotokoll einer neutralen Prüfinstitution als Nachweis der Einhaltung der in der DIN VDE 0838 Teil 2 (EN 61 000-3-2) Tabelle 1 festgelegten Grenzwerte der Oberschwingungsströme

II Nachweise sind gemäß (c) Angaben zum Gesetz; 2. Sonstige Anlagen; Datenblatt Seite 2 einzureichen. (Falls erforderlich!)

III Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung einer verbindlichen Anschlusslösung einzureichen!

- 6 Angaben zur Einhaltung der Anschlussvoraussetzungen (Ausführung der Leistungsbegrenzung/Reihenfolge der Zuschaltung)
- 7 Maßstäblicher Lageplan (Vermessungsplan möglichst im Maßstab 1:500), aus dem die Grundstücksgrenzen, der bemaßte Aufstellungsort der Übergabestation / Umspannwerk (UW) (wenn erforderlich) Typ, Lage und Länge aller Mittelspannungskabel zu der PVA (Kabellageplan) sowie die mit einem PKW befahrbare Zuwegung zu den Übergabestationen / UW hervorgehen (zweifach)
- 8 VDEW-Formular "Anmeldung zum Anschluss" mit Angabe der Netzkapazität, die wir für Ihr Vorhaben, z.B. bei Stillstand der PVA, in unserem Netz ggf. für Sie vorhalten sollen **(bei Anlagen > 100kWp)**
- 9 Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme)
- 10 Name, Anschrift, Geschäftsführer/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

Alle Unterlagen sind sortiert und auf dem Datenblatt angekreuzt einzureichen!

(e) Bemerkungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort/Datum:

Unterschrift:

.....
ggf. mit Firmenname bzw. Firmenstempel